

FAQ zur Regulierung von Schadensfällen bei Ihrer ERGO Reiseversicherung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid19) – Stand 10.3.20

Fragen zur Stornokosten-Versicherung / Reiserücktrittskosten-Versicherung

Bin ich versichert, wenn ich eine Reise gebucht habe und diese wegen der Befürchtung, mich anzustecken, nicht antreten möchte?

In der Stornokosten-Versicherung ist die Angst vor etwas, das evtl. eintreten könnte, grundsätzlich nicht versichert.

Wenn Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Veranstalter, der Ihnen mitteilen wird, ob die Reise durchgeführt wird oder welche weiteren Optionen bestehen.

Bin ich versichert, wenn ich eine Reise nach China gebucht habe und wegen Sicherheitshinweis bzw. Teilreisewarnung des Auswärtigen Amts zurücktreten möchte?

Versicherte Rücktrittsgründe sind die unerwartete schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft und viele weitere Gründe, die im Gefahrenhorizont der versicherten Person liegen.

Ein Erkrankungsrisiko im Zielgebiet gehört nicht zu den versicherten Rücktrittsgründen, unabhängig davon, ob ein Sicherheitshinweis bzw. eine Teilreisewarnung des Auswärtigen Amts vorliegt.

Bin ich versichert, wenn ich aufgrund von Covid-19 erkrankte und deswegen meine Reise nicht antreten kann?

Grundsätzlich ist eine Erkrankung ein versicherter Rücktrittsgrund. Ausnahme besteht für Krankheiten, die von der WHO als Pandemie klassifiziert sind. Am 11.3.20 wurde Covid-19 als Pandemie eingestuft. Daher sind Erkrankungen an Covid-19, die ab diesem Zeitpunkt festgestellt werden, leider kein versicherter Rücktrittsgrund mehr.

Bin ich versichert, wenn z.B. der Zugverkehr in ein Land wegen Covid-19 eingestellt wird, und ich meine Destination nicht auf die gewünschte Art und Weise erreichen kann?

Nein, dies stellt kein versichertes Ereignis im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung dar.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, die nicht genutzten Transportleistungen vom Transportunternehmen erstattet zu bekommen.

Bin ich versichert, wenn ich aufgrund von Quarantäne im Zusammenhang mit Covid-19 meine Reise nicht bzw. nur verspätet antreten kann?

Nein, leider stellt dies kein bedingungsgemäß versichertes Ereignis dar.

Bin ich versichert, wenn ich von der Reise zurücktreten möchte, weil das Land, in das ich einreisen möchte, ein Einreiseverbot verhängt hat?

Versicherte Rücktrittsgründe sind die unerwartete schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft und viele weitere Gründe, die im Gefahrenhorizont der versicherten Person liegen.

Ein Einreiseverbot im Zielgebiet gehört nicht zu den versicherten Rücktrittsgründen. Wenn Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Veranstalter, der Ihnen mitteilen wird, welche weiteren Optionen bestehen.

Kann ich von meiner Reise zurücktreten, wenn mein Unternehmen Kurzarbeit anordnet?

Ja, konjunkturbedingte Kurzarbeit ist grundsätzlich ein versicherter Rücktrittsgrund. Dazu muss die versicherte Person bzw. eine Risikoperson an mindestens 3 aufeinanderfolgenden Monaten betroffen sein und sich der Bruttovergütungsanspruch um mindestens 35% verringern.

Bin ich versichert, wenn ich die Reise nicht antreten möchte, da ich ggfs. Kontakt zu Corona-Erkrankten hatte bzw. mich kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten habe und mich vorsorglich in häuslicher Quarantäne befinde?

Versicherte Rücktrittsgründe sind die unerwartete schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft und viele weitere Gründe, die im Gefahrenhorizont der versicherten Person liegen.

Eine vorsorgliche Quarantäne bzw. die Angst, evtl. zu erkranken, ist nicht versichert.

Bin ich versichert, wenn der Grund meiner Reise eine bestimmte Veranstaltung war (Beispiel Opernaufführung) und diese nicht bzw. ohne Besucher stattfindet?

Der Wegfall des Grundes für eine Reise ist leider kein versichertes Ereignis.

Ich habe eine Reise gebucht, deren Reisebeginn weit in der Zukunft liegt (z.B. August 2020). Greift meine Rücktrittskosten-Versicherung, wenn ich meine Reise jetzt storniere, um die Stornokosten gering zu halten?

Tatsächlich ist der Versicherungsnehmer einer Reiseversicherung in der Pflicht, die Stornokosten bei Absage einer Reise so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört beispielsweise die rechtzeitige Stornierung im Krankheitsfalle. Allerdings ist Voraussetzung, dass es durch das versicherte Ereignis nicht zumutbar ist, die Reise planmäßig durchzuführen. Dabei muss der behandelnde Arzt bei der Beurteilung der Reiseunfähigkeit auch die konkrete Diagnose ins Verhältnis zum geplanten Reiseantritt setzen. In keinem Fall versichert ist die bloße Vermutung, dass eine Reise mittel- oder langfristig nicht zustande kommt.

Fragen zur Reiseabbruch-Versicherung

Bin ich versichert, wenn ich mich bereits in einem Land befinde, in dem Covid-19-Fälle aufgetreten sind und daraufhin eine Teilreisewarnung ausgesprochen wurde?

Versicherte Gründe für den Reiseabbruch sind die unerwartete schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft und viele weitere Gründe, die im Gefahrenhorizont der versicherten Person liegen.

Die bloße Befürchtung, im Zielgebiet zu erkranken und deswegen die Reise abubrechen, ist kein versichertes Ereignis, unabhängig davon, ob ein Sicherheitshinweis bzw. eine Teilreisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt.

Kann ich meine Reise abbrechen, weil die WHO Covid-19 als Pandemie eingestuft hat?

Die bloße Befürchtung, im Zielgebiet zu erkranken und deswegen die Reise abubrechen, ist kein versichertes Ereignis, unabhängig davon, ob die WHO Covid-19 als Pandemie klassifiziert hat.

Werden die Mehrkosten der Rückreise bzw. des verlängerten Aufenthaltes erstattet, wenn ich aufgrund von Covid19 meinen Aufenthalt im Ausland unfreiwillig verlängern muss, ohne erkrankt zu sein (z.B. Quarantäne-Verdacht, generelles Ausreiseverbot)

Leider ist dies ist kein bedingungsgemäß versichertes Ereignis, die Mehrkosten werden nicht erstattet.

Wenn ich an Covid-19 erkrankte und dadurch meine Rückreise nicht wie geplant antreten kann, werden dann die Mehrkosten der Rückreise bzw. des verlängerten Aufenthaltes erstattet?

Am 11.3.20 wurde das Covid-19 als Pandemie eingestuft. Die Mehrkosten der Rückreise bzw. des verlängerten Aufenthaltes, die aufgrund einer Erkrankung an Covid-19 ab diesem Zeitpunkt entstehen, sind nicht mehr versichert.

Fragen zur Reisekranken-Versicherung

Bin ich versichert, wenn ich im Ausland an Covid19 erkrankte?

Ja, Sie sind grundsätzlich abgesichert, wenn Sie im Ausland an Covid19 erkranken. Dies trifft auch zu, obwohl die WHO den Virus als Pandemie klassifiziert.

Besteht Versicherungsschutz, wenn ich in einen Teil von China gereist bin, für den aktuell kein Sicherheitshinweis des Auswärtigen Amts besteht?

Ja, der Versicherungsschutz besteht, wenn für den bereisten Landesteil kein Sicherheitshinweis des Auswärtigen Amts vorliegt.

Besteht Versicherungsschutz, wenn ich aufgrund von Covid19 meine Reise unfreiwillig über den versicherten Zeitpunkt hinaus verlängern muss (Quarantäne, Ausreiseverbot) und dann erkrankte?

Ja. Verlängert sich Ihr Aufenthalt aufgrund von Umständen, die Sie nicht zu vertreten haben, besteht der Versicherungsschutz im Rahmen der Reisekranken-Versicherung auch über den versicherten Zeitpunkt hinaus.

Fragen zur Eintrittskarten-Versicherung

Bin ich versichert, wenn ich Tickets für ein Konzert gebucht habe und dieses wegen der Befürchtung, mich anzustecken, nicht besuchen möchte?

Versicherte Ereignisse im Rahmen der Eintrittskartenversicherung sind zum Beispiel eine schwere Unfallverletzung oder eine unerwartete schwere Erkrankung. Der Verzicht auf den Besuch eines Konzerts bzw. einer Großveranstaltung aus Angst vor Ansteckung ist leider kein versicherter Grund.

Bin ich versichert, wenn ich Tickets für ein Konzert gebucht habe und dieses aufgrund von Corona abgesagt wird?

Leider ist der Ausfall einer Veranstaltung kein versicherter Grund im Rahmen Ihrer Eintrittskarten-Versicherung. Wenden Sie sich bitte an Ihren Veranstalter, der Ihnen mitteilen wird, welche Optionen bestehen.